



FINANCIAL CONSULTANT / FINANCIAL PLANNER



Frankfurt School



EINFÜHRUNG

Der Wunsch der Privatkunden nach individuellen Lösungskonzepten für ihre persönliche Finanz-, Vermögens- und Absicherungssituation ist heute, auch aufgrund der letzten Finanzkrisen, ausgeprägter denn je. Für die Beratungsleistungen, die weit über die Produktberatung hinausgehen, hat sich in der Branche der Begriff "ganzheitliche Beratung" herausgebildet.

Nachdem es gerade im gehobenen Privatkundengeschäft um den besonderen Mehrwert durch Beratung geht, hat sich die Finanzplanung in all ihren Ausprägungen zu den Kerndienstleistungen im Geschäft mit vermögenden Kunden etabliert. Für den Kunden ergibt sich daraus ein großer Nutzen, da er dadurch die Stärken und Schwächen seiner Finanzlagen erkennt und häufig finanzielle

Vorteile durch Optimierungspotenziale hat. Aber auch die Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen gewinnen mit diesem Service: Sie können ihre Kundenbindung vertiefen und den Ertrag aus einer Kundenbeziehung nachhaltig steigern. Für eine ganzheitliche Kundenberatung ist eine profunde Qualifikation und Ausbildung notwendig. Genau hier setzt der zweistufige, berufsbegleitende

Weiterbildungsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner der Frankfurt School of Finance & Management an. Der Studiengang ist durch den FPSB Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. und die EFPA European Financial Planning Association Deutschland e.V. akkreditiert.

INHALTSVERZEICHNIS

3	4	6	7	9	10
Einführung	Auf einen Blick	Studienkonzept	Studieninhalte	Zeitraumen	Studienorganisation
11	12	13	17	24	
Investition	Prüfungen und Abschlüsse	Anmeldung	Geschäftsbedingungen	Kontakt	

Financial Consultant - Fachliches Know-how für Ihre Beratungstätigkeit

Das Financial Consultant-Studium (Level 1) vermittelt in ca. sieben Monaten interdisziplinäres Grundlagenwissen sowie praxisbezogenes, vertieftes Fachwissen für die Vermögensberatung und das private Finanzmanagement.

Sie erwerben hiermit den Abschluss Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management).

Außerdem können Sie mit diesem Abschluss eine Zertifizierung zum „EFA European Financial Advisor“ anstreben. Neben dem Abschluss an der Frankfurt School müssen Sie zusätzlich die Zentralprüfung des FPSB Deutschland e.V. erfolgreich absolvieren. Dieses Zertifikat wird von der EFPA European Financial Planning Association vergeben, die in Deutschland organisatorisch mit dem FPSB Deutschland verbunden ist.

Der „EFA European Financial Advisor“ ist das offizielle Zertifikat des FPSB Deutschland e.V. für Finanzberater. Mit dem „EFA European Financial Advisor“ zeichnen Sie sich gegenüber Ihren Kunden als Expert:in aus, der die Anforderungen eines sehr erfolgreichen, europaweiten Qualitätsstandards in der Beratung gehobener Privatkunden erfüllt.

Wenn Sie sich für eine Gesamtausbildung zum „Financial Planner“ entschieden haben und die Zertifizierung zum „Certified Financial Planner“ beim FPSB Deutschland e.V. anstreben, finden Sie alle relevanten Informationen auf der Homepage des FPSB Deutschland e.V.

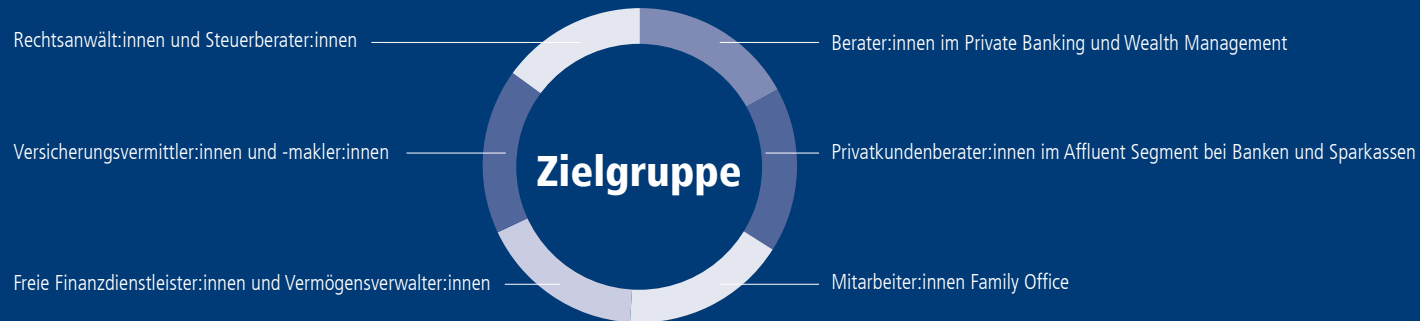
Weitere Details auch auf: www.fs.de/fpl

Financial Planner - Vernetzung der Beratungsthemen

Das Financial Planner Studium (Level 2) baut auf dem ersten Teil auf und dauert etwa fünf Monate. Sie vertiefen Ihr Fachwissen und erkennen die notwendige Verbindung der Beratungsfelder. Als wichtiges Instrument für eine ganzheitliche Beratung lernen Sie den Finanzplan kennen.

Sie erwerben am Ende der Weiterbildung den Abschluss Financial Planer (Frankfurt School of Finance & Management)

ZIELGRUPPEN UND VORTEILE AUF EINEN BLICK



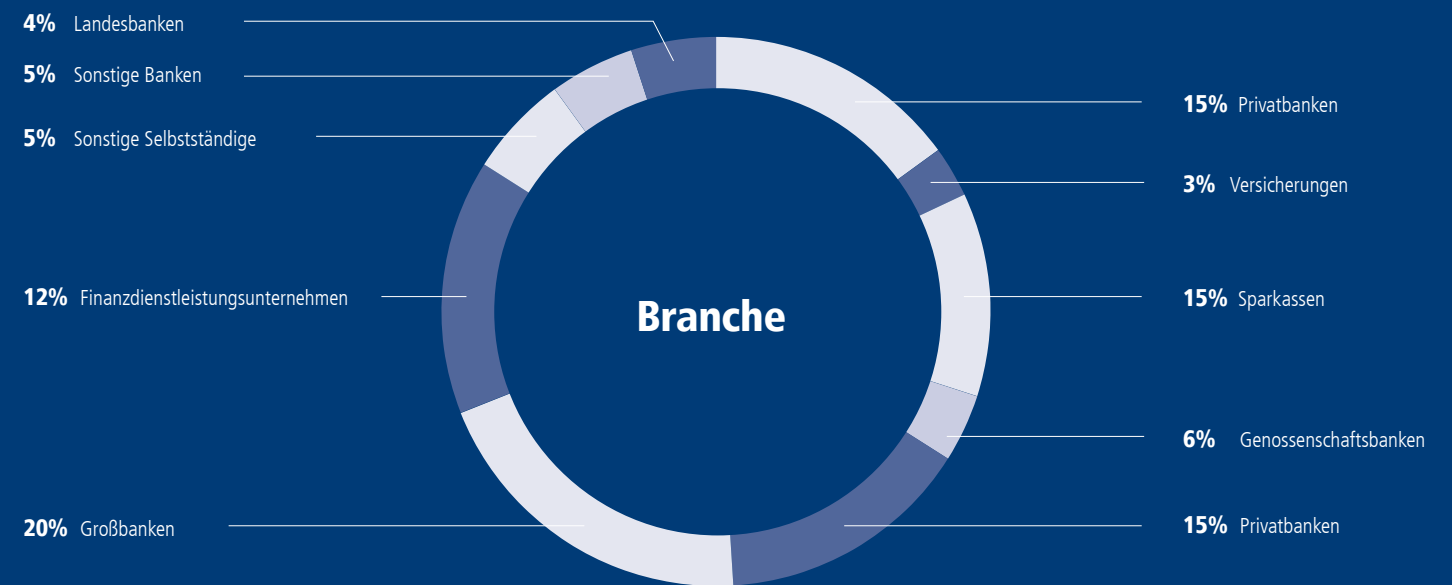
Vorteile auf einen Blick:



Teilnehmer:innenprofile:



BRANCHENSCHLÜSSEL DER TEILNEHMER:INNEN



Prof. Dr. Martin Faust
Wissenschaftlichen Leiter



Thomas Kohrs
Programmdirektor,
Frankfurt School of Finance & Management

"Der Fokus vieler Finanzdienstleister im Private Banking und Wealth Management liegt noch immer auf der Wertpapierberatung und Vermögensverwaltung. Angesichts kontinuierlich steigender Kosten sowie weiter unter Druck stehender Erträge ist eine Anpassung des Geschäftsmodells zwingend erforderlich. Nur durch die Ausweitung des Leistungsangebots auf weitere Bedarfsebenen der Kunden wird es zukünftig möglich sein, eine profitable Geschäftsbeziehung aufzubauen. Das Ziel ist, den vermögenden Kunden in den verschiedenen Lebensphasen und finanziellen Bedürfnissen nachhaltig zu betreuen. Dies sollte im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung erfolgen, die die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bedarfsebenen berücksichtigt. Ein wesentliches Instrument ist hierbei eine umfassende Finanzplanung."

"Die entscheidenden Fragen bei der Vermögensberatung sind die nach dem Was, dem Wie und dem Warum. Es ist immer wieder zu beobachten, dass Berater:innen zu wenige Fragen stellen. So ist es dann auch nicht verwunderlich, wenn Kunden:innen sich anderen Anlageformen und Beratungsmodellen zuwenden, unter anderem wegen Preisunterschieden. Moderne Anlageformen werden längst überall angeboten. Robo Advisory ist in aller Munde, da es günstiger und vermeintlich einfacher ist. Denn wer möchte schon viel Geld dafür ausgeben, wenn sich der Erfolg einer Bankberatung nicht auszahlt. Genau das ist aber die Chance guter Berater:innen und zeichnet Financial Consultants und Financial Planner aus. Durch die Weiterbildung wird der Tellerrand des eigenen Wissens erweitert und das lohnt sich: Eine langfristige und nachhaltige Kunden:innenbindung hat für beide Seiten einen entsprechenden Mehrwert!"

STUDIENKONZEPT

In diesem berufsbegleitenden Studiengang erhalten Sie umfangreiches Experten:innenwissen zu allen Aspekten und Belangen einer ganzheitlichen Kunden:innenberatung, das Sie optimal in Ihre Berufspraxis übernehmen können.

Die dezentrale Durchführung an verschiedenen Standorten bietet Ihnen zeit- und kostensparende Vorteile. Methodisch hat sich die Kombination von Selbstlernphasen und Präsenzveranstaltungen bewährt:

Studienbriefe vermitteln Ihnen die erforderlichen Fachkenntnisse und

bringen Sie auf den aktuellen Status Quo des Financial Planning. In den Selbstlernphasen nutzen Sie zudem zur Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen und können sich anhand der Unterrichtsmaterialien optimal auf die Prüfungen vorbereiten.

Die Präsenzveranstaltungen mit erfahrenen Dozent:innen bauen thematisch auf den Inhalten der Studienbriefe auf und vertiefen die im Selbststudium gewonnenen Kenntnisse anhand von Fallstudien. So wird der Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis sichergestellt.

Der Aufbau des Studiums Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management) im Überblick:



WIR GESTALTEN WIRTSCHAFT

Der Kunde / die Kundin im Fokus

Der Umgang mit Geldanlagen, sei es im Financial Planning, Estate Planning oder der klassischen Investmentfonds- und Anlageberatung erfordern mehr als fundiertes Fachwissen. Aktienanalyse ist ebenso zu beherrschen wie Wertpapierabwicklung, Bankcontrolling, Zahlungsverkehr in Echtzeit, Robo Advisory und digitale Finanzierungsmöglichkeiten.

Vor allem gesetzliche Bestimmungen in der Anlageberatung sowie eine ganzheitliche Kunden:innenberatung erfordern eine versierte Bildung, Ausbildung und stetige Weiterbildung. Die Qualifizierungsprogramme der Frankfurt School sind auf Ihre Anforderungen abgestimmt und unterstützen Sie in einer modernen und multimedialen Lernumgebung – fachübergreifend und mit dem Blick über den Tellerrand hinaus.

STUDIENINHALTE

Financial Consultant

Interdisziplinäre Grundlagen

Betriebswirtschaftslehre

Bilanzierung und Jahresabschlussanalyse, Unternehmensbewertung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Portfolio-Theorie

Volkswirtschaftslehre

Aufgaben der Wirtschaftspolitik, Geldpolitik, Finanzpolitik, Außenwirtschaft und Wechselkurse, Währungspolitik, Wachstumsmärkte, Europäische Währungsunion

Finanzmathematik und Statistik

Zinseszinsrechnung bei Einmalanlagen, Rentenrechnung bei Ein- und Auszahlungsplänen, Tilgungsrechnung bei Fremdfinanzierung, Effektivzinsberechnung, Mittelwerte und Standardabweichungen

Steuerliche Grundlagen und Rechtsvorschriften

Grundlagen der Besteuerung, wichtige Einzelsteuern, Zusammenwirken wichtiger Steuerarten, steuerliche Konsequenzen einzelner Anlageformen, gesellschaftsrechtliche Grundlagen, erbrechtliche/schenkungsrechtliche Grundlagen, haftungsrechtliche/aufsichtsrechtliche Grundlagen, anleger- schutzrechtliche Grundlagen

Ethik und Standesregeln des FPSB

Grundzüge der Wirtschaftsethik, Standesregeln und Ehrengerichtsordnung des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.

Privates Finanzmanagement

Basiskonzeption des Financial Planning

Definition des Financial Planning, Abgrenzung des Financial Planning gegenüber anderen Finanzdienstleistungen, Beratungsziele aus Sicht der Kund:innen und Anbieter:innen, Nachfrageverhalten und Anbieterstruktur

Wertpapieranlage und Portfoliomanagement

Individuelles Vermögensmanagement in Wertpapieren, alternative Investments, der Investmentprozess in der Vermögensberatung

Beteiligungsmanagement

Arten und Charakteristika, direkte unternehmerische Beteiligungen, kollektive unternehmerische Beteiligungen

Immobilienmanagement

Immobilienbewertung, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Besteuerung und Rechtsgrundlagen, individuelle und kollektive Kapitalanlagen in Immobilien (z.B. offene und geschlossene Immobilienfonds)

Kreditmanagement

Kreditkonzepte, Finanzierung unter Leverage- und Steuergesichtspunkten, Zins- und Tilgungskonzepte, Finanzierungsanlässe, Kredit-sicherheiten

Vorsorgemanagement

Methodische Grundlagen, Grundlagen der privaten und betrieblichen Altersversorgung

Ganzheitliche Beratung mit Financial Planning in der Praxis

Fallstudie zur ganzheitlichen Beratung mit den Instrumenten des Financial Planning (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Risikoanalyse sowie Analyse einzelner Vermögensgegenstände). Bestimmung von Zielen und Erwartungen, Analyse und Beurteilung der finanziellen Lage des / der Kunden:innen, Empfehlungen.

Nachfolgemanagement – Grundlagen

Rechtliche und steuerliche Grundlagen von Erbschaften und Schenkungen, Gestaltung der privaten Vermögensnachfolge

STUDIENINHALTE

Financial Planner

Strategische Ausrichtung des Financial Planning

- Institutionelle Aspekte (Anbieterstrukturen) / Erfolgsfaktoren
- Zielgruppenspezifische Aspekte
- Zielgruppenbestimmung und Profitabilität im Financial Planning
- Konzeptionelle Aspekte
- Demografische Entwicklung sowie ihre Auswirkung auf die langfristige Asset Allocation
- Strategisches Risikomanagement im Financial Planning

Methodik des Financial Planning

- Datenerfassung
- Erstellung der privaten Bilanz, der privaten Einnahmen- und Ausgabenrechnung, der privaten Gewinn- und Verlustrechnung
- Durchführung von ganzheitlichen Analysen für den persönlichen Risikofall (Krankheit, Berufsunfähigkeit, Todesfall, Pflegefall)
- Durchführung der Planung und Ableitung von Empfehlungen (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)
- Erstellung des Gutachtens im Rahmen des Finanzplanungsprozesses

Financial Planning in der Beratungspraxis

- **Nachfolgeplanung – Vertiefung**
 - Übertragungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, Grundlagen der unternehmerischen Vermögensnachfolge, Grundlagen der internationalen Vermögensnachfolge, Stiftungen
- **Risiko- und Vorsorgemanagement**
 - Management von Sachrisiken im privaten und unternehmerischen Bereich, Management von Unternehmerrisiken, Betriebliche Altersvorsorge, Private Altersversorgung für Geschäftsführer:innen und Gesellschafter:innen
- **Unternehmerfinanzplanung**
 - Unternehmensbewertung, Bewertung kleiner und mittelständischer Betriebe und Freiberufler:innen, Besteuerung von Unternehmen, Zusammenspiel von Financial Planning und unternehmerischem Vermögen

Marketing und Kommunikation

- Leistungsumfang und Angebotspolitik
- Vertriebswege und Verkaufsförderung im Financial Planning
- Preispolitik
- Kommunikation im Financial Planning
- Akquisition eines Financial Planning-Kunden
- Verträge für Financial Planning
- Strategiegespräch

Simulationsfall

Training der Anwendung des Lernstoffs an einem praktischen Fall und dessen Umsetzung mit Einbindung einer FP-spezifischen Software.

Projektarbeit

- Anfertigung eines Finanzplanes auf Basis eines Praxisfalles
- Gruppenarbeit in einem Zeitrahmen von ca. 3 Monaten
- Präsentation der Ergebnisse (Disputation)

ZEITRAHMEN

Die einzelnen Themen und Seminarblöcke können Sie diesem Ablaufplan entnehmen:

Thema	Dauer insgesamt
Grundlagenwissen	
Repetitorium I (optional buchbar)	2 Tage (Fr. – Sa.)
Repetitorium II (optional buchbar)	2 Tage (Fr. – Sa.)
» Basisprüfung Grundlagenwissen 210 Minuten (obligatorisch)	210 Minuten
Level 1: Financial Consultant	
Basiskonzeption des Financial Planning (0,5 Tage), BWL (1,5 Tage), VWL (1 Tag)	3 Tage (Do. – Sa.)
Steuerliche Grundlagen	2 Tage (Fr. – Sa.)
Rechtsvorschriften (2 Tage), Finanzmathematik und Statistik (1 Tag)	3 Tage (Do. – Sa.)
» Fachprüfung I Interdisziplinäre Grundlagen	160 Minuten
Wertpapieranlage und Portfoliomanagement	3 Tage (Do. – Sa.)
Vorsorgemanagement (insbesondere Altersvorsorge)	3 Tage (Do. – Sa.)
Beteiligungsmanagement (1 Tag), Immobilienmanagement (1 Tag), Kreditmanagement (2 Tage) Ethik und Standesregeln (Abendveranstaltung, 3 Stunden)	4 Tage (Mi. – Sa.)
Nachfolgeplanung – Grundlagen, Ganzheitliche Beratung mit Financial Planning in der Praxis	3 Tage (Do. – Sa.)
» Fachprüfung II Privates Finanzmanagement	220 Minuten
Abschluss Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management)	
Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB (optional buchbar)	3 Tage (Do. – Sa.)
Level 2: Financial Planner	
Strategische Ausrichtung des Financial Planning (1 Tag), Methodik des Financial Planning (1 Tag)	2 Tage (Fr. – Sa.)
Praktische Bearbeitung eines Simulationsfalles	2 Tage (Fr. – Sa.)
Financial Planning in der Beratungspraxis: Nachfolgeplanung – Vertiefung Risiko- und Vorsorgemanagement (2 Tage), Unternehmerfinanzplanung (2 Tage)	2 Tage (Fr. – Sa.) 4 Tage (Mi. – Sa.)
Marketing und Kommunikation im Financial Planning	2 Tage (Fr. – Sa.)
» Fachprüfung III Vertiefungswissen Level 2	200 Minuten
Präsentation der Projektarbeit in Frankfurt	Gruppenarbeit (pro Teilnehmer 10 Minuten)
Abschluss Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)	

STUDIENORGANISATION

Zulassungsvoraussetzungen:

Zum Studienprogramm Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management) können zugelassen werden:

- Absolvent:innen eines Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums, vorzugsweise der Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften oder Jura,
- Absolvent:innen der FS-Studiengänge Bankfachwirt, Bankbetriebswirt oder Management-Studium bzw. gleichwertiger Qualifikationen von den Akademien der Genossenschaftsbanken und Sparkassen,
- Absolvent:innen der Studiengänge Versicherungsfachwirt oder Versicherungsbetriebswirt,
- Absolvent:innen der Studiengänge Fachberater für Finanzdienstleistungen und Fachwirt für Finanzberatung,
- Absolvent:innen von Studiengängen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie der Berufsakademien sowie
- Personen mit nachgewiesener einschlägiger dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Privatkundenberatung, Finanzplanung und Vermögens- bzw. Anlageberatung.

+

Die Auswahl und Entscheidung über die Zulassung trifft die wissenschaftliche Leitung der Frankfurt School of Finance & Management.

Um die hohe Qualität des Studiengangs und einen einheitlichen Kenntnisstand der Teilnehmer:innen zu garantieren, findet vor Beginn der eigentlichen Ausbildung eine schriftliche Basisprüfung statt. Das erfolgreiche Bestehen ist Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzstudium Financial Consultant. Die Prüfung dauert 210 Minuten und erstreckt sich über folgende Inhalte:

- **Volkswirtschaftliche Grundlagen**
- **Rechtliche Grundlagen**
- **Finanzmathematik und Statistik**
- **Bank- und Börsenprodukte**
- **Immobilien**
- **Versicherungen**

Zur Vorbereitung auf die Basisprüfung bietet die Frankfurt School ein viertägiges Repetitorium an, zu dem Sie außerdem Vorbereitungsmaterial zum Selbststudium erhalten.

INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Basisprüfung			
Prüfungsgebühr	250 Euro		
Repetitorium inklusive umfassendes Vorbereitungs-material für die Basisprüfung (optional)	2.675 Euro		
Level 1: Studium Financial Consultant		Level 2: Studium Financial Planner	
Studiengebühr (inklusive Prüfungsgebühr, zahlbar in drei Raten)	8.700 Euro	Studiengebühr (inklusive Prüfungsgebühr, zahlbar in zwei Raten)	6.650 Euro
Basisprüfung			
Preis des kompletten Studiums bei Einzelbuchung (inkl. Repetitorium und Gebühr für Basisprüfung)		18.275 Euro	
Preis bei gleichzeitiger Buchung beider Level (inkl. Repetitorium und Gebühr für Basisprüfung)		17.025 Euro	
Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB (optional)		1.250 Euro	
Sonstige Gebühren			
Wiederholung einer Fachprüfung oder der Basisprüfung		250 Euro	
Wiederholung der Projektarbeit		675 Euro	

+

Für das Studienprogramm Financial Consultant / Financial Planner gelten die genannten Gebühren als Richtlinie.
Für die aktuellen Preise verweisen wir auf unsere Internet-Homepage: www.frankfurt-school.de/fpl

Alle Beiträge sind umsatzsteuerfrei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

PRÜFUNGEN UND ABSCHLÜSSE

Das Studium zum Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management) umfasst folgende Prüfungen und Abschlüsse:

Financial Consultant

- Basisprüfung (Grundlagenwissen, 210 Minuten)
- Fachprüfung I (Interdisziplinäre Grundlagen, 160 Minuten)
- Fachprüfung II (Privates Finanzmanagement, 220 Minuten)
- Abschluss Level 1: Financial Consultant
- Titel: „Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management)“

Financial Planner

- Fachprüfung III (Vertiefungswissen, 200 Minuten)
- Projektarbeit und mündliche Prüfung (Disputation)
- Abschluss Level 2: Financial Planner
- Titel: „Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)“



Das CFP®-Logo, der Certified Financial Planner® und die Abkürzung CFP® sind eingetragene Warenzeichen des Financial Planning Standards Board Ltd., Denver, USA.

Eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung von Level 1 berechtigt zur Führung des Titels „Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management)“. Der Abschluss eröffnet die Möglichkeit zur Teilnahme an der Zentralprüfung des FPSB Deutschland e.V. und bildet damit eine der wesentlichen Zertifizierungsvoraussetzungen zum DIN-geprüften privaten Finanzplaner nach DIN ISO 22222.

Zudem können Sie mit diesem Abschluss eine Zertifizierung zum „EFA European Financial Advisor“ anstreben. Neben dem Abschluss an der Frankfurt School müssen Sie hierfür zusätzlich die Zentralprüfung des FPSB Deutschland e.V. erfolgreich absolvieren. Dieses Zertifikat wird von der EFPA European Financial Planning Association vergeben, die in Deutschland organisatorisch mit dem FPSB Deutschland verbunden ist.

Der erfolgreiche Abschluss von Level 2 berechtigt zur Führung des Titels „Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)“. Beide Abschlüsse sind nach erfolgreichem Bestehen der Zentralprüfung wesentliche Voraussetzungen zur Zertifizierung zum Certified Financial Planner (CFP), der durch den FPSB Deutschland e.V. vergeben wird.

Die Weiterbildung zum „Financial Planner“ an der Frankfurt School wird als Sachkundenachweis gemäß § 34 f GewO i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 c) FinVermV anerkannt, sofern weiterhin eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen werden kann.

ANMELDUNG

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School)

Teilnehmer

Herr Frau

Arbeitgeber

Titel

Firma/Institut

Name, Vorname

Funktion

Geburtsdatum

Geburtsort

Abteilung

Straße

Straße/Postfach

PLZ Ort

PLZ Ort

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich)

Telefax (privat)

Telefax (dienstlich)

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich)

Korrespondenz an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

Material an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

Rechnung an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt an die von Ihnen angegebene Korrespondenzadresse.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH** (auf der Seite 5 der Anmeldung) sowie die **Besonderen Geschäftsbedingungen** (auf der Seite 8 der Anmeldung) des Zertifikatsstudiengangs Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School) an.

Datum, Ort, Unterschrift

Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie können hier unsere aktuellen Datenschutzhinweise für Seminarteilnehmende finden: <https://www.frankfurt-school.de/home/data-protection>

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 154008-399
seminare@fs.de

ANMELDUNG

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School)

Abschluss (Bitte ankreuzen)

- Financial Consultant
(Frankfurt School of Finance & Management)
- Financial Planner
(Frankfurt School of Finance & Management)

Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder aus:

Gewünschter Studienort _____

Gewünschter Studienbeginn _____

Optional Buchbar nicht im Komplettpreis enthalten (Bitte ankreuzen)

- Repetitorium für Basisprüfung
- Workshop zur Zentralprüfung des FPSB

Einzugsermächtigung für fällige Rechnungsbeträge

- Nein Ja

Hiermit ermächtige ich die Frankfurt School of Finance & Management widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zulasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin _____ BIC _____

Kreditinstitut _____ IBAN _____

Datum, Ort, Unterschrift _____

Allgemeine Schulbildung

- Hauptschule mittlere Reife Abitur Fachhochschulreife

Berufsausbildung

- Bankkaufmann / -frau sonstiger kaufmännischer Abschluss ohne kaufmännischen Abschluss

Datum der IHK-Abschlussprüfung _____ Gesamtnote _____

Bitte senden oder faxen Sie
uns Ihre Anmeldung:

Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 154008-399
seminare@fs.de

ANMELDUNG

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School)

Studium/Weiterbildung

- Bankfachwirt-Studium
(Frankfurt School)
- (Bank-) Betriebswirt Studium
(Frankfurt School)
- Management-Studium
(Frankfurt School)
- sonstiges Studium

Jahrgang _____ Jahrgang _____ Jahrgang _____
Fach, _____
Gesamtnote, Titel _____

Spezielle Erfahrung im Bereich Financial Planning / sonstige Berufserfahrung

Tätigkeit, Arbeitgeber _____ Anzahl Monate Berufspraxis _____
Tätigkeit, Arbeitgeber _____ Anzahl Monate Berufspraxis _____

Tätigkeit, Arbeitgeber _____ Anzahl Monate Berufspraxis _____
Tätigkeit, Arbeitgeber _____ Anzahl Monate Berufspraxis _____

Derzeitige Tätigkeit (bitte nur eine Angabe)

- Private Banking /
Wealth Management Portfolio Management
(Asset Management) selbstständige Finanz-
& Vermögensberatung Retail Banking
- Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Versicherungen sonstige _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden

- Personalabteilung/Aushang Presse Anzeige Sonstiges
- Kollegen Veranstaltung der Frankfurt School Internet

Weitere Angaben

- Teilnahme ist beruflich/betrieblich bedingt und erfolgt auf Veranlassung des Arbeitgebers; Rechnung geht an Arbeitgeber.
- Teilnahme erfolgt auf private Initiative, eine Veranlassung des Arbeitgebers liegt nicht vor. Rechnung geht an den Teilnehmer / die Teilnehmerin.
- Es besteht eine uneingeschränkte Zusage zur Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber

Einwilligungserklärung

- Hiermit willige ich ein, dass ich an meine oben genannte Adresse werbliche Informationen zu Produkten, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH erhalte. Meine Einwilligungserklärung kann ich jederzeit schriftlich gegenüber der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt am Main oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@fs.de widerrufen.

Datum, Ort, Unterschrift _____

Bitte senden oder faxen Sie
uns Ihre Anmeldung:

Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 154008-399
seminare@fs.de

INFORMATION ZUM WIDERRUFSRECHT

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School)

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Stornierung

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 154008-399
seminare@fs.de

Widerrufsrecht für Verbraucher

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Executive Education Advisory, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt, Telefax: +49 69 154008-399, E-Mail-Adresse: seminare@fs.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum, Ort, Unterschrift

* Unzutreffendes bitte streichen.

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant / Financial Planner

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

— für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z.B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5 Rechte am Studienmaterial

5.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

5.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

5.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder anderen Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

6 Haftung

6.1 Die Frankfurt School haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Frankfurt School im Übrigen nicht.

Die unter 6.2 genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School betroffen ist.

6.3 Eine weitergehende Haftung der Frankfurt School ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6.4 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

7 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

8 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

9 Kündigung

9.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

9.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

9.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

10 Dozenten, Termine und Studienort

10.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

10.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

10.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didakti-

sche oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde. Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

10.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

11 Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

11.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

11.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

11.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

11.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50% der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

12 Änderungen

12.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

12.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

12.3 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

13 Schriftform

13.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

13.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

14 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

15 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.

16 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

17 Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Wir weisen darauf hin, dass wir an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht teilnehmen.

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant /
Financial Planner (Frankfurt School)

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Financial Consultant und Financial Planner (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Zulassung

- 2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Studium Financial Consultant/Financial Planner der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer
- 2.1.a ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Frankfurt School-Studiengänge Bankfachwirt, Bankbetriebswirt oder Management Studium erfolgreich abgeschlossen hat und/oder
- 2.1.b über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Privatkundenberatung, Finanzplanung und Vermögens- bzw. Anlageberatung verfügt. Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- 2.2 Die Anmeldung muss bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Starttermin bei der Frankfurt School eingegangen sein.
- 2.3 Das Studium dauert ca. 7 Monate für den Financial Consultant und zusätzlich ca. 5 Monate für den Financial Planner, der auf den Financial Consultant aufbaut.

3 Gedrucktes und elektronisches Studienmaterial / Virtueller Campus

- 3.1 Die Studierenden erhalten von der Frankfurt School elektronisches oder gedrucktes Studienmaterial. Nach bestandener Basisprüfung erhalten die Studierenden ein Studienwerk, das sich aus Studienbriefen zusammensetzt. Bei Anmeldung zum fakultativen Repetitorium zur Vorbereitung auf die Basisprüfung erhalten die Studierenden zusätzlich Vorbereitungsmaterial.
- 3.2 Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Präsentationen der Dozenten der Frankfurt School. Diese werden in Dateiform über den Virtuellen Campus zur Verfügung gestellt.
- 3.3 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden.
- 3.4 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt

School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 Prüfungen

- 4.1 Während des kompletten Studiums (Financial Consultant und Financial Planner) werden insgesamt drei Fachprüfungen durchgeführt.
- 4.2 Zum Ende des Studiums zum Financial Planner wird eine Projektarbeit in Gruppenarbeit erstellt und dem Prüfungsausschuss präsentiert. Die Projektarbeit wird durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V zur Verfügung gestellt.
- 4.3 Bei erfolgreichem Bestehen der Fachprüfungen sowie der Projektarbeit sind die Voraussetzungen zur Prüfung und Lizenzierung (E1=Education) durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. zum Certified Financial Planner (CFP®) gegeben.
- 4.4 Dem Studierenden werden nach erfolgreichem Abschluss eines Levels jeweils ein Zeugnis und ein Zertifikat der Frankfurt School übergeben (Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management) und Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)). Mit dem Zertifikat Financial Consultant besteht die Möglichkeit, sofern weitere Anforderungen erfüllt sind, sich von der EFPA European Financial Planning Association Deutschland e.V. zum EFA European Financial Advisor zertifizieren zu lassen.
- 4.5 Die Einzelheiten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung der Frankfurt School geregelt und können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.
- 4.6 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zu den Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu den Prüfungen nicht verpflichtet, wenn sich der / die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.
- 4.7 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegen bei der Frankfurt School, dem Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. und der EFPA European Financial Planning Association Deutschland e.V. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

5 Änderungen / Absage des Studiengangs

- 5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und / oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.
- 5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 (spätestens 2 Wochen vor Beginn) abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studie-

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant /
Financial Planner (Frankfurt School)

renden Ersatztermine anzubieten.

5.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

6 Preise

- 6.1 Für das Studienprogramm gelten folgende Gebühren:
- Repetitorium zur Vorbereitung auf die Basisprüfung (optional, zahlbar 4 Wochen vor Beginn) 2.675 Euro
 - Basisprüfung (zahlbar 4 Wochen vor der Prüfung) 250 Euro
- Level 1: Studium Financial Consultant
- Studiengebühr 1. Rate (zahlbar zum 1. Präsenzblock) 2.900 Euro
 - Studiengebühr 2. Rate (zahlbar zum 3. Präsenzblock) 2.900 Euro
 - Studiengebühr 3. Rate (zahlbar zum 5. Präsenzblock) 2.900 Euro
 - Gesamtpreis Level 1 8.700 Euro
- Level 2: Studium Financial Planner
- Studiengebühr 4. Rate (zahlbar zum 8. Präsenzblock) 3.325 Euro
 - Studiengebühr 5. Rate (zahlbar zum 10. Präsenzblock) 3.325 Euro
 - Gesamtpreis Level 2 6.650 Euro
- Gesamtpreis des Studienprogramms Level 1 und 2 inkl. der Gebühr für die Basisprüfung (ohne optionale Module). 18.275 Euro

Bei gleichzeitiger Buchung beider Level reduziert sich der Preis um 1.250 Euro auf 14.350 Euro. Der Preisnachlass wird mit der Studiengebühr für den Financial Planner verrechnet.

- Wiederholung einer Fachprüfung oder der Basisprüfung 250 Euro
- Wiederholung der Projektarbeit 675 Euro
- Programmwechsel oder Unterbrechung 100 Euro
- Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB (fakultativ) 1.250 Euro

Alle Beiträge sind umsatzsteuerfrei, mit Ausnahme der in den Studiengebühren enthaltenen Verpflegungspauschale.

7 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den / die Studierenden

7.1 Eine Kündigung seitens des / der Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss

schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School.

- 7.2 Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor dem Repetitorium für die Basisprüfung wird keine Studiengebühr erhoben. Allerdings ist das zur Verfügung gestellte Material zurück zu geben. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor dem Repetitorium sind 30 % des Preises für das Repetitorium zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung ist der volle Preis für das Repetitorium zu zahlen.
- 7.3 Die Mindestlaufzeit des Vertrages nach Antritt des Studiums läuft bis zum Ende des 2. Präsenzblocks. Zum Ende des 2. Präsenzblocks kann die Kündigung wirksam ausgesprochen werden.
- 7.4 Bei einer Kündigung während des Studiums gelten folgende Regelungen: Kündigung bis zum Ende des
2. Präsenzblocks = Zahlung der 1. Rate
 3. Präsenzblocks = Zahlung der 1. und 2. Rate
 4. Präsenzblocks = Zahlung der 1. bis 3. Rate
 8. Präsenzblocks = Zahlung der 1. bis 4. Rate
 9. Präsenzblocks = Zahlung des Gesamtbetrags
- 7.5 Der / die Studierende kann sein / ihr Studium unter Anrechnung bisher absolvierter Seminare bzw. anerkannter Fachprüfungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in einem späteren Studiengang fortsetzen. Es gelten dann die Preise des späteren Studienganges.

8 Vertragschluss und Widerrufsrecht

- 8.1 Die schriftliche Anmeldung zum Fernstudium Financial Consultant/Financial Planner wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Studium geschlossen.
- 8.2 Dem / der Studierenden steht ein Widerrufsrecht nach §355 BGB, §4 Fern-USCHG zu, Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht auf Seite II der Anmeldung zu entnehmen.
- 8.3 Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer / die Teilnehmerin seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

9 Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Bei Wechsel des Studienganges, z. B. Wiederholung, gelten die Studienbedingungen und die Prüfungsordnung des jeweils neuen Studienganges.
- 9.2 Der / die Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).

MUSTERWIDERRUFS- FORMULAR

Zertifikatsstudiengang Financial Consultant /
Financial Planner (Frankfurt School)

**Bitte senden oder faxen Sie
uns Ihre Stornierung**

**Frankfurt School of Finance
& Management gGmbH**

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 154008-399
seminare@fs.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail an die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Executive Education Advisory, Adickesallee 32-34, 60322 Frankfurt am Main, Telefax: +49 69 154008-399 oder E-Mail: seminare@fs.de zurück.

**Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag
über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:**

Bestellt am*/erhalten am *

Vorname / Name des / der Verbrauchers:in

Anschrift des / der Verbrauchers:in

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum

* Unzutreffendes bitte streichen.

DB-VERANSTALTUNGS- TICKET 2021



ab 49,50 €

DB-Veranstaltungsticket
(Deutschlandweit)

**Erfolgreich ankommen –
mit 100 % Ökostrom**

Die Frankfurt School bietet ihren Seminarteilnehmern:innen in Kooperation mit der Deutschen Bahn ein exklusives Angebot für eine bequeme An- und Abreise mit dem Veranstaltungsticket an.

Detaillierte Informationen, weitere Konditionen und Angaben zur Buchung erhalten Sie mit der jeweiligen Teilnahmebestätigung Ihrer Veranstaltung.

**Einfache Fahrt inklusive CityTicket in
mehr als 120 Städten**

(zur Nutzung im ÖPNV für An- und Abreise):

Mit Zugbindung	Flexibel, freie Zugwahl
2. Klasse 49,50 €* 1. Klasse 80,90 €* 2. Klasse 67,50 €* 1. Klasse 98,90 €*	

Übrigens:

BahnCard-, BahnCard-Business- oder bahn.bonus-Card-Inhaber erhalten auf das Veranstaltungsticket bahn.bonus-Punkte.

Weitere Informationen unter:

➔ www.bahn.de/bahn.bonus

Bei technischen Fragen Zur Buchung wenden Sie sich bitte an die Service-Nummer +49 (0)30 – 58 602 0901.

Die techn. Hotline ist täglich von 8:00 - 21:00 Uhr erreichbar, die Telefonkosten betragen 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.

*Das Angebot ist gültig bis 13.12.2021.



Frankfurt School of Finance & Management gGmbH

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 154008-9302
Fax: +49 69 154008-4396
E-Mail: seminare@fs.de

www.frankfurt-school.de



[@frankfurtschool](https://twitter.com/frankfurtschool)



[instagram.com/frankfurtschool](https://www.instagram.com/frankfurtschool)



[facebook.com/FrankfurtSchool](https://www.facebook.com/FrankfurtSchool)



[youtube.com/FrankfurtSchoolLive](https://www.youtube.com/FrankfurtSchoolLive)



[linkedin.com/company/frankfurtschool](https://www.linkedin.com/company/frankfurtschool)



[xing.com/company/frankfurtschool](https://www.xing.com/company/frankfurtschool)

